

Postadresse:
Strassenverkehrsamt
Postfach, 5001 Aarau

Standort: Schafisheim
Autobahnausfahrt Aarau-Ost
www.ag.ch/strassenverkehrsamt

Schalteröffnungszeiten: Telefon 062 / 886 23 23
7.30 bis 16.00 Uhr Telefax 062 / 886 22 00
Fahrzeugprüfungen → Telefax 062 / 886 22 80

Antrag für die Verkehrszulassung oder Prüfung eines Fahrzeuges

Wichtige Mitteilungen auf der Rückseite.

Halterangaben

Name/Firma: _____
Vorname/Firma: _____
Adresszusatz: _____ Privat: _____
Strasse, Nr: _____ Geschäft: _____
PLZ/Poststelle: _____ / _____ Fax: _____
Geburtsdatum: Heimatstaat: Geschlecht männlich weiblich

Geschäftsart

Fahrzeugeinlösung mit neuen Kontrollschildern (Ziffer 3)
Format hinteres Schild AG 16 x 30 cm
 AG 11x50 cm Einzellösendes Fahrzeug
Marke: _____
Stamm-Nummer: _____
 Fahrzeugeinlösung mit deponierten Kontrollschildern
Mit Wechselschildern in Verkehr bleibendes Fahrzeug
Marke: _____
Stamm-Nummer: _____
 Fahrzeugwechsel (Ziffer 7)
 Wechselschildereinlösung
 Namensänderung
 Schilderübertragung (Ziffer 3) **Posteinwurf am** Vorläufige Verkehrsberechtigung
gemäss Ziffer 7 (Rückseite)
Vorhandenes Kontrollschild AG _____

Anmeldung zur Prüfung

Fahrzeug Marke: _____ **Stamm-Nummer:** _____
 Fahrzeugprüfung Auspuff Anhängervorrichtung
 Fahrwerk Motor gefährliche Güter
 Felgen Aufbau Auslandgewichte
 Platzzahl _____
Vorführung:
 mit Händlerschildern AG _____ mit den vorhandenen Kontrollschildern mit Tagesschildern
 ohne Kontrollschilder (Versicherungsnachweis beilegen; das Fahrzeug muss anschliessend an die Prüfung eingelöst werden).
Das Fahrzeug wird unmittelbar nach der Prüfung eingelöst nicht eingelöst

Beilagen

Beilagen:
 Versicherungsnachweis
 Fahrzeugausweis für das angemeldete Fahrzeug
 hellbrauner Prüfungsbericht 13.20 A
 Fahrzeugausweis für ausser Verkehr gesetztes Fahrzeug
 Ausländerausweis

Bitte leer lassen AG _____
PIN _____

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Provisorische Zulassungsbewilligung

Bitte leer lassen
Gültig bis: _____

Provisorische Zulassung

Vom Halter auszufüllen
Kontrollschild AG _____ Name/Firma: _____
Art des Fahrzeuges: _____ Vorname/Firma: _____
Marke: _____ Adresszusatz: _____
Stamm-Nr.: _____ Strasse, Nr.: _____
Fahrgestell-Nr.: _____ PLZ/Poststelle: _____ / _____

Die mit Stempel und Unterschrift versehene Bewilligung gilt nur für Fahrten im Inland. Sie wird ungültig, sobald der Fahrzeughalter im Besitze des Fahrzeugausweises ist.

Schafisheim, _____ Stempel und Unterschrift des
Strassenverkehrsamtes: _____

bitte wenden!

Wegleitung

Die in diesem Gesuch verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

1. Kunden-Angaben

Falls Sie bei uns noch nicht Kunde sind, bitten wir Sie, Ihre Kunden-Angaben mit einer Wohnsitzbescheinigung zu bestätigen. Dieser Nachweis ist beim Kantonswechsel nicht erforderlich, wenn gleichzeitig der Führerausweis zur Umschreibung vorgelegt wird. Ausländische Staatsangehörige müssen immer ihren Ausländerausweis beilegen. In der Rubrik "Adresszusatz" können Sie ergänzende Angaben für die Postzustellung eintragen.

2. Haftpflichtversicherung

Für die Zulassung eines Motorfahrzeuges, *auch bei einem Fahrzeug- oder Kantonswechsel*, ist immer ein gültiger Versicherungsnachweis notwendig.

3. Kontrollschilder

Kontrollschilder werden ausschliesslich in reflektierender Ausführung hergestellt und abgegeben. Die Kontrollschilder werden nur leihweise abgegeben. Sie sind grundsätzlich nicht übertragbar. Davon ausgenommen ist die Übertragung bei Vorlage einer schriftlichen Abtretungserklärung (Formular kann beim Strassenverkehrsamt bezogen werden):

- Innerhalb der Verwandtschaft auf Ehegatten, Nachkommen, Eltern und deren Nachkommen. Solche Übertragungen sind – ausgenommen unter Ehegatten – frühestens fünf Jahre nach Schilderzuteilung möglich.
- Bei Geschäftsfahrzeugen im Falle von Umstrukturierungen, Geschäftsübergaben und dergleichen sowie auf Mitarbeiter von juristischen Personen und Kollektiv- und Kommanditgesellschaften oder umgekehrt.

4. Fahrzeugprüfung

Fahrzeuge sind vor einem Halterwechsel zu prüfen, wenn die letzte Prüfung mehr als ein Jahr und die 1. Inverkehrsetzung mehr als 10 Jahre zurückliegen. Die übrigen Fahrzeuge, die im Zeitpunkt der Zulassung prüfungspflichtig sind, werden nach dem Halter- / Fahrzeugwechsel geprüft. Neue Nutzfahrzeuge inkl. Arbeitsfahrzeuge – ausgenommen typengenehmigte, karrossierte Lieferwagen und Kleinbusse – und andere nicht typengenehmigte Fahrzeuge sind vor der ersten Zulassung immer zu prüfen.

5. Annullierung von Fahrzeugausweisen

Wird ein Fahrzeug ausser Verkehr gesetzt oder durch ein anderes Fahrzeug ersetzt, so sind der Fahrzeugausweis **und** ein allfälliges Duplikat annullieren zu lassen.

6. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Wer ein Motorfahrzeug führt, obwohl er wusste oder bei pflichtgemässer Aufmerksamkeit wissen konnte, dass die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nicht besteht, wird mit Gefängnis und mit Busse bestraft (Art. 96 SVG).

7. Fahrzeugwechsel / Vorläufige Verkehrsberechtigung

Vor der Erteilung des Fahrzeugausweises darf das einzulösende Fahrzeug vorläufig mit den Kontrollschildern des zu ersetzenden Fahrzeuges verwendet werden, wenn das Fahrzeug vor der Zulassung nicht geprüft werden muss (vgl. Ziffer 4), ein gültiger Versicherungsnachweis vorliegt und am gleichen Tag die nachfolgend aufgeführten Unterlagen inkl. diesem Anmeldeformular per A-Post zugestellt worden sind. Die vorläufige Verkehrsberechtigung ist nicht möglich für befristete Zulassungen, Tagesausweise, Ersatzfahrzeugbewilligungen und für die Erteilung von Wechselkontrollschildern.

Hier abtrennen

Vorläufige Verkehrsberechtigung / Umhängen der Kontrollschilder bei Fahrzeugwechsel

**Fahrzeugwechsel / Vorläufige Verkehrsberechtigung in der Schweiz
Talon für den Fahrzeughalter**

Vom Halter auszufüllen

Name/Firma:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ/Poststelle:

Einzulösendes Fahrzeug

Kontrollschild AG

Wechselschild: ja nein

Marke:

Fahrgestell-Nr.:

Die folgenden Unterlagen sind der Post (A-Post) übergeben worden am

.

Bitte Datum auch auf der Vorderseite in der Rubrik „Geschäftsart“ eintragen!

- Versicherungsnachweis, gültig ab: Versicherungsgesellschaft:
- hellbrauner Prüfungsbericht 13.20 A oder Fahrzeugausweis für das einzulösende Fahrzeug
- Fahrzeugausweis für ausser Verkehr gesetztes Fahrzeug Anmeldeformular

Datum: Unterschrift des Fahrzeughalters:

Der ausgefüllte Talon berechtigt den Halter, das obengenannte Fahrzeug vorläufig in Verkehr zu setzen und die Kontrollschilder umzuhängen. Dieser Talon ist bis zur Zustellung des Fahrzeugausweises im Fahrzeug mitzuführen.